

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 20.04.2020

WEITERBILDUNG

I-02	Bauverzögerung und Leistungsänderung - der gestörte Bauablauf RA Thomas Herrig	28. April 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-01	Die neue Abdichtungsreihe DIN 18531 bis DIN 18535 Dipl.-Ing. Wolfgang Dehmel	30. April 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-13	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderun- gen an Leitungsanlagen Dipl.-Ing. (FH) Christian Bähr BÄHR INGENIEURE GmbH Berlin	5. Mai 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-03	Führung – Teil 1: Persönlichkeit Stefan Kessen MEDIATOR GmbH Berlin	6. Mai 2020 10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
II-10	Bauakustische Bemessung nach DIN 4109:2016/2018 für Massivgebäude in Ziegelbauweise Dipl.-Ing. Kai Naumann Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel e. V.	12. Mai 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-04	Vergaberechtskonforme Prüfung und Wertung von Angeboten RA Björn Heinrich KNH Rechtsanwälte Berlin	14. Mai 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR

18. buildingSMART-Anwendertag in Dresden zu BIM und Lean Management

Am 22. April 2020 ist in Dresden der 18. buildingSMART-Anwendertag mit nahezu 40 Einzelvorträgen und praxisgerechten Einblicken in alle Bereiche des digitalen Planens, Bauens und Betriebens. Erwartet werden in diesem Frühjahr gut 500 Teilnehmer aus ganz Deutschland, was den buildingSMART-Anwendertag zu einem der größten und relevantesten Fachkongresse zu Building Information

Modeling und dem Arbeiten mit offenen und herstellerneutralen Standards macht. Ein Schwerpunkt des 18. buildingSMART-Anwendertags im Internationalen Congress Center Dresden wird „Lean Management und BIM“ sein. Die Keynote-Rede hält dazu Prof. Dr.-Ing. Shervin Haghsheno vom KIT Karlsruhe Institute of Technology. Angefragt ist auch der Ministerpräsident des Freistaats Sachsen Michael Kretschmer.

Am Vorabend des 18. buildingSMART-Anwendertags in Dresden feiert buildingSMART Deutschland zudem sein 25jähriges Jubiläum. Zusammen mit Mitgliedern, Freunden und Förderern von buildingSMART Deutschland wird das Jubiläum am 21. April 2020 an Bord der Sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und mit einer Tour durch eine der schönsten Flusslandschaften Europas gefeiert. Anmeldungen sind ab sofort online über eveeno.com/Anwendertag2020 möglich.

Weitere Informationen zu Programm und Ablauf des 18. buildingSMART-Anwendertags finden Sie unter www.buildingsmart.de.

Quelle: www.buildingsmart.de

Ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Mitgliederausschuss im Bereich IT gesucht!

Der Mitgliederausschuss der Baukammer Berlin freut sich über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Ausschuss – vor allem, wenn Ihr Interessenschwerpunkt im EDV-/IT-Bereich liegt. Es geht darum, die elektronische Kommunikation und Datenverwaltung der Baukammer kreativ und interessiert zu begleiten.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Tel. 030 797 443-0 Frau Münzberg.

Besichtigung von Baustellen, bestehender Anlagen und kulturhistorischer Bauten

Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab zehn Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!

II-17	Museumspark Rüdersdorf
II-18	Innovations- und Gründerzentrum FUBIC
II-19	Marzahner Knoten
II-20	Südliche Rhinstraßenbrücke
II-21	A100, 16. Bauabschnitt
II-22	Salvador-Allende-Brücke
II-23	Golda-Meir-Steg
II-24	Gasometer Schöneberg
II-25	Tegel-Quartier
II-26	Alte Post Neukölln
II-27	Stadtquartier Südkreuz
II-29	Flughafen BER – neuer Terminal
II-30	Goerzwerk – vorauss. am 06.10.2020

Fort- Weiterbildungsveranstaltungen bei der Baukammer Berlin – Baustellenbesuche

Zur bedarfsgerechten Erweiterung unseres Weiterbildungsangebotes können Sie Ihre Wünsche und Vorschläge für weitere Veranstaltungsthemen und Baustellenbesuche mitteilen unter: www.baukammerberlin.de/themenvorschlaege-fuer-weitere-fort-

und-weiterbildungsveranstaltungen/

Wir werden versuchen, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen.

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Öffentlich bestellte Sachverständige

Wiederbestellung:

Dipl.-Ing. Harald Niemoeller

hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH

Niederlassung München

Rosental 5, 80331 München

Tel.: 089 5203888-330, Fax: 089 5203888-9330

E-Mail: h.niemoeller@pruefing-brandschutz.de

Sachgebiet: Vorbeugender Brandschutz

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Dipl.-Ing. Wolfgang Bauer	1
PM	Dipl.-Ing. Matthias Christian Bockhorst	1
PM	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Catrin Dauselt	1
PM	Jan Michael Kimmich, M. Sc.	5
BI	Dipl.-Ing. Mario Metternich	4
PM	Dipl.-Ing. (FH) Henrick Schmitz	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Andreas T. M. Willrodt	1, 6

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied
FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur
AMi = Außerordentliches Mitglied

Achtung: Alterssicherung für Ingenieure im Angestelltenverhältnis – Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!

In Zeiten geringer Renditen bis hin zur Minus-Rendite prüfen Sie bitte, ob eine Zusatzversicherung im Alter für Sie von Interesse ist.

Beachten Sie bitte das folgende Angebot unseres berufsständischen Versorgungswerks, der Bayerischen Ingenieurversorgung: Als angestellter Ingenieur sind Sie zunächst einmal versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wollen Sie mehr für Ihre Altersabsicherung tun, können Sie durch eine Mitgliedschaft in dem für Ihren Berufsstand zuständigen Versorgungswerk eine kostengünstige Zusatzversorgung aufbauen. Sie entrichten hierfür einen relativ geringen monatlichen Pflichtbeitrag; daneben können Sie auf freiwilliger Basis und sehr flexibel zusätzliche Beiträge zum weiteren Ausbau Ihrer Zusatzversorgung einzahlen. Die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist für Sie zum einen sehr kostengünstig – aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur fallen hier keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für ein Außendienstnetz, keine Dividenden an Aktionäre, keine Rückversicherungsbeiträge, etc. an. Zum anderen rechnet das Versorgungswerk derzeit mit einem Rechnungszins von 2,5 %, d. h. die Einzahlungen werden aktuell mit 2,5 % verzinst. All dies zusammen macht das Versorgungswerk zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit.

Grundsätzlich gilt: Je früher Sie mit dem Aufbau einer (Zusatz-)Versorgung anfangen, umso besser. Aufgrund des beim Versorgungswerk verwendeten Finanzierungsverfahrens rechnen sich Beiträge, die in jungen Jahren eingezahlt werden, ganz besonders.

Voraussetzung für die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist die Mitgliedschaft dort. Mitglied im Versorgungswerk wiederum werden Sie, wenn Sie Mitglied Ihrer Berufskammer werden (i. d. R. als freiwilliges Mitglied für einen Jahresbeitrag von 140,- EUR). Neben einer kostengünstigen und effektiven Zusatzversorgung hat die frühzeitige Begründung einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie – wenn Sie sich später selbständig machen (z. B. als Beratender Ingenieur) – bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene Zusatzversorgung als Vollversorgung weiterführen können. (Aufgrund der bestehenden Altersgrenze von 45 Jahren können nämlich Ingenieure, die sich erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres selbstständig machen, dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten!) Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihre Fragen gerne! Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter 089 9235-8770.

Bei Fragen steht Ihnen auch die Baukammer Berlin gern zur Verfügung: Telefon 030 797443-13.

Baukammer Berlin

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind,

finden Sie im Internet unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

Nationales Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens „BIM Deutschland“ nimmt Arbeit auf – mehr Effizienz durch Digitalisierung beim Bau

Das nationale Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens zielt auf ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen im Infrastruktur- und Hochbau ab. Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) und Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (Bundesbauministerium) haben am 29. Januar 2020 die Geschäftsstelle von BIM Deutschland eröffnet. Beide Bundesministerien betreiben das Zentrum gemeinsam. Mit der digitalen Planungsmethode BIM – Building Information Modeling – soll zukünftig über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes eine solide Datengrundlage zur Verfügung stehen. Bereits bei der Errichtung des Bauwerks führt dies zu mehr Kosten-, Qualitäts- und Termintreue.

Dr. Tamara Zieschang sagte bei der Eröffnung: „Unser Ziel ist es, die Digitalisierung des Bauwesens in Deutschland voranzutreiben. Großprojekte können damit schneller, effizienter und günstiger umgesetzt werden. Darum setzen wir ganz im Sinn von Open BIM auf den Austausch von Daten auf Basis offener Standards. Von der verbesserten Kostenkontrolle und Planbarkeit profitieren wir als Bund und die Baubranche gleichermaßen.“

Anne Katrin Bohle konstatierte: „Mit BIM Deutschland schaffen wir die Grundlagen, die Potenziale der Digitalisierung auszuschöpfen und Synergieeffekte zu nutzen. Die Anwendung digitaler Methoden ermöglicht es uns, Prozesse effizienter zu gestalten. Wir wollen im Bundesbau hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Unter dem Dach von BIM Deutschland werden Experten aus allen Bereichen des Bauwesens zusammenarbeiten. BIM Deutschland wird die erarbeiteten Informationen, Standards und Produkte offen zur Verfügung stellen. Davon profitieren letztlich alle.“

Dr. Jan Tulke von der Geschäftsstelle BIM Deutschland erklärte: „BIM Deutschland unterstützt den Bund insbesondere mit Beratung, Koordination und Qualitätssicherung seiner nationalen und internationalen BIM-Aktivitäten. Über die Planungs- und Ausführungsphase hinaus werden auch Strategien für die BIM-Nutzung in der Betriebsphase und die nächsten Schritte nach 2020 entwickelt. Ein wichtiges Angebot wird das BIM-Portal sein, über das allen Anwendern im Bau breit gefächerte Informationen, Muster, Vorgaben und Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden.“

BIM Deutschland betrachtet bei seiner Arbeit den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken – also das Planen, Bauen, Betreiben und gegebenenfalls Rückbauen von Bauwerken im Hoch- und Infrastrukturbereich. Es führt Aktivitäten, Erkenntnisse und

Erfahrungen zum Einsatz von BIM auf nationaler und internationaler Ebene zusammen und stellt dieses Wissen der gesamten Wertschöpfungskette Bau zur Verfügung. Dazu entwickelt BIM Deutschland Handlungsempfehlungen, einheitliche Vorgaben für öffentliche Auftraggeber des Bundes, eine Normungsstrategie sowie Konzepte für BIM-spezifische Aus- und Fortbildung. Kernstück ist die Einrichtung eines BIM-Portals, das die gewonnene Expertise vermittelt, und das Vorlagen für die vereinfachte Nutzung der BIM-Methode enthält.

Quelle: BMVBW

Vergaberecht mit Augenmaß

Experten aus der Baubranche fordern eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes bei öffentlichen Ausschreibungen. Anlässlich der Beauftragung der Brandenburgischen Landesregierung, eine Novellierung des Vergabegesetzes zu erarbeiten, erklärt Dr. Manja Schreiner, die Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau: „Es ist wichtig, dass die Landesregierung bei der Novellierung den Sinn und Zweck des Vergabegesetzes im Auge behält – einen fairen Wettbewerb zwischen Bietern sicherzustellen.“ Um die Vergaben mittelstandsfreundlicher zu gestalten, muss der bürokratische Aufwand für die Unternehmen verringert und die Zahl der Nachweise reduziert werden. Bereits jetzt sind die Ausschreibungsunterlagen rund einhundert Seiten stark. „Wenn jetzt noch weitere Ausschreibungskriterien hinzukommen sollten, werden sich weniger Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen“, so Schreiner. Aus Sicht der Fachgemeinschaft müssen Art und Umfang der Nachweise erheblich reduziert werden. Schreiner weiter: „So ist es nicht zielführend, wenn die Unternehmen zum Beispiel Nachweise zu nicht nachprüfbar Sachverhalten wie der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen erbringen müssen.“ Nachhaltiges Wirtschaften und die Verwendung nachhaltiger Materialien im Sinne des Klimaschutzes zu befördern, ist ein wichtiges politisches Ziel. Jedoch müssen im Baubereich auch entsprechende marktreife Lösungen vorhanden sein, die die Bedürfnisse und Anforderungen von Auftraggeber und Auftragnehmer erfüllen. Zurzeit ist der Einsatz ökologischer Materialien auf dem Bau nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Dazu Schreiner: „Man muss der Realität ins Auge sehen: Die Baukosten werden steigen und der öffentliche Auftraggeber muss auch bereit sein, diese Mehrkosten zu bezahlen.“

Quelle: Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg

Umsatz im Bauhauptgewerbe im November 2019: -0,5 % zum November 2018

Im November 2019 war der Umsatz im Bauhauptgewerbe 0,5 % niedriger als im November 2018. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, stieg die Zahl der Beschäftigten um 1,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. In den ersten elf Monaten 2019 stieg der Umsatz im Bauhauptgewerbe im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 5,2 %. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 1,9 %.

Im Hochbau sanken die Umsätze im November 2019 gegenüber November 2018 um 1,2 %, während sie im Tiefbau um 0,2 % stiegen. Unter den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen innerhalb des gesamten Bauhauptgewerbes stiegen die Umsätze im Leitungstiefbau und Kläranlagenbau mit +7,5 % sowie beim Bau von Straßen mit +5,0 % am stärksten. Im Wirtschaftszweig „Dachdeckerei und Bauspenglerei“ gab es mit -4,4 % den größten Umsatzrückgang gegenüber November 2018.

Quelle: DESTATIS

Kein Monopol bei Energieberatungen – VBI fordert Neuformulierung im GEG

Das Vorhaben, ausschließlich Energieberater der Verbraucherzentrale Bundesverband für informatorische Beratungsgespräche zuzulassen, diskriminiert alle Ingenieurunternehmen, die bereits qualifizierte Energieberatungen anbieten. Der VBI lehnt deshalb die im Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes GEG enthaltene Festlegung ab und fordert eine Öffnung zugunsten weiterer Marktteilnehmer. Den konkreten Änderungsvorschlag des Gesetzentwurfs hat der VBI in einer Stellungnahme anlässlich der Verbändeanhörung zum GEG am 4. März allen Mitgliedern des Bundestagswirtschaftsausschusses zugesandt.

„Der VBI fordert im Namen aller Ingenieure, die als unabhängige Energieberater tätig sind, dass der Bundestag im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens entsprechende Korrekturen vornimmt. Wir halten dies zugunsten eines fairen Wettbewerbs für dringend geboten“, erläutert VBI-Präsident Jörg Thiele. Außerdem werde durch die Öffnung der Beratung für alle Berater auch eventuellen Engpässen und Wartezeiten vorgebeugt.

Bereits im Juli 2019 hatte der VBI in einer Stellungnahme zum GEG-Referentenentwurf das Gesetzesvorhaben grundsätzlich begrüßt. Daran hält der VBI weiterhin fest und bekräftigt außerdem erneut, dass der Entwurf deutlich hinter dem auch wirtschaftlich gebotenen Anforderungsniveau zurückbleibe. „Aus VBI-Sicht ist eine Verschärfung der energetischen Anforderungen für Neubauten, insbesondere aber bei Sanierungen im Bestand, um 30 bis 40

Prozent vertretbar und zum Erreichen der Klimaschutzziele erforderlich“, so VBI-Präsident Thiele. Die vollständige Stellungnahme finden Sie auf der VBI-Website.

Quelle: VBI

RECHT

HOAI-Mindestsatz gilt in Sachsen (zunächst) auch weiterhin!

OLG Dresden, Beschluss vom 30.01.2020 – 10 U 1402/17 (nicht rechtskräftig); HOAI 2013 § 7 Abs. 1, 3, 4

1. Rechtsakte des Gemeinschaftsrechts haben auch vor deutschen Gerichten Anwendungsvorrang. Die deutschen Gerichte sind daher zur richtlinienkonformen Auslegung der nationalen Norm verpflichtet.
2. Eine richtlinienkonforme Auslegung dahingehend, dass die HOAI nicht mehr Grundlage der üblichen Vergütung sein könnte, ist nicht möglich.
3. Bis zur Anpassung der HOAI nach Maßgabe der Entscheidung des EuGH gelten die Vorschriften der HOAI daher fort.

Quelle: IBR März 2020

Nachfrist wird nicht eingehalten: 500 Euro Ordnungsgeld!

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 11.11.2019 – 5 W 32/19; ZPO § 411

Weist ein gerichtlich bestellter Sachverständiger das Gericht nicht vor Fristablauf darauf hin, dass die vom Gericht für die Erstellung des Gutachtens gesetzte Nachfrist nicht eingehalten werden kann, ist ein Ordnungsgeld begründendes Verschulden des Sachverständigen zu bejahen. Dabei ist eine Nachfrist von lediglich einem Monat ausreichend bemessen.

Quelle: IBR März 2020

Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!

OLG Dresden, Beschluss vom 17.12.2019 – 4 W 943/19; ZPO §§ 42, 406

Bei der Frage, ob eine beleidigende Herabsetzung einer Prozesspartei in einem Sachverständigengutachten vorliegt, die Anlass zur Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen bietet, ist zu berücksichtigen, ob die Formulierung spontan oder als Reaktion auf vergleichbare Formulierungen einer Prozesspartei erfolgt sind.

Quelle: IBR März 2020

Verjährungsfrist für Abnahmemängel wird durch Mängelrüge nicht verlängert!

LG München I, Urteil vom 18.09.2019 – 11 O 9715/18; BGB §§ 214, 273, 320 Abs. 1, § 389; VOB/B § 13 Abs. 5 Nr. 1

Eine schriftliche Mängelrüge nach § 13 Abs. 5 Nr. 1 VOB/B verlängert die Mängelverjährungsfrist bezüglich solcher Mängel nicht, die sich der Auftraggeber bei Abnahme bereits vorbehalten hat.

Quelle: IBR März 2020

Alle Planungsleistungen sind bei der Auftragswertberechnung zu addieren!

VK Westfalen, Beschluss vom 18.12.2019 – VK 1-34/19; GWB § 106 Abs. 2; VgV § 3 Abs. 1, 7, § 73 Abs. 1

Planungsleistungen sind wertmäßig zu addieren und europaweit auszuschreiben, soweit der sog. Schwellenwert für Dienstleistungen überschritten wird.

Quelle: IBR März 2020

LITERATUR

Neues Bauvertragsrecht: VPB und Justizministerium geben Informationsbroschüre für Baulaien heraus

Seit 01.01.2018 ist das neue Bauvertragsrecht in Kraft. Es gilt für alle Verträge, die seit diesem Tag geschlossen werden. Die neuen gesetzlichen Regelungen, die vor allem für private Bauherren mehr Transparenz und Rechte bringen, sind allerdings bislang bei Verbraucherbauperren, die schlüsselfertig bauen oder kaufen, nur wenig bekannt. Das hat der Verband Privater Bauherren (VPB) in einer bundesweit durchgeführten Umfrage festgestellt und bereits Anfang 2019 in einer Studie veröffentlicht.

Diese Erkenntnisse haben das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) dazu veranlasst, die Reform des Bauvertragsrechts noch einmal auf breiter Ebene bekannt zu machen. Dazu hat der VPB – unterstützt durch die Förderung des BMJV – eine Broschüre herausgegeben, die die Besonderheiten des neuen Bauvertragsrechts für Laien verständlich erklärt und zusammenfasst.

Die Broschüre „Neues Bauvertragsrecht – Informationen für Verbraucherbauperren“ ist kostenlos. Interessierte Bauherren und Kaufwillige können sie ab sofort beim VPB auf der Website herunterladen oder bei den VPB-Regionalbüros – nach vorheriger Terminvereinbarung – in gedruckter Form abholen. Download der Broschüre unter : <https://www.vpb.de/download/Bauvertragsrecht-Information-fuer-Verbraucherbauperren.pdf>

Quelle: VPB

Der neue Kleiber ist da!

Verkehrswertermittlung von Grundstücken

Das große Standardwerk zur Wertermittlung „Verkehrswertermittlung von Grundstücken“ von Professor Wolfgang Kleiber ist nun in der 9. Auflage erschienen!

Schwerpunkt der Neuauflage ist insbesondere die jüngere Entwicklung der Marktwertmittlung und deren Auswirkungen auf die Wertermittlungsrichtlinien des Bundes sowie die Erläuterungen zu den „besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen“ (boG). Diese haben sich unter dem Regime der Modell- und Referenzkonformität zu einem zentralen Aspekt der modernen Marktwertmittlung entwickelt.

Zudem werden auch die zahlreichen boden- und mietrechtlichen Änderungen und einschlägigen Entwicklungen der Rechtsprechung berücksichtigt sowie die mit der Marktwertmittlung von umwandlungsträchtigen Einfamilienhäusern, Zweit- und Ferienwohnungen verbundenen Fragen neu in Teil V dieses Werks aufgenommen.

9., aktualisierte Auflage 2020.

3.296 Seiten. 17,0 x 24,0 cm Buch (Hardcover)

259,00 EUR. ISBN 978-3-8462-1070-3.

Quelle: VDE Verlag GmbH

Neuerscheinung:

Wo steht was im VDE-Vorschriftenwerk? 2020

Die VDE-Schriftenreihe 1 erleichtert das Auffinden der für die wichtigsten elektrotechnischen Geräte, Maschinen, Anlagen und zugehörigen Begriffe in Betracht kommenden DIN-VDE-Normen, VDE-Anwendungsregeln und Bücher der VDE-Schriftenreihe „Normen verständlich“. Das Werk kann aufgrund seines Charakters als Stichwortverzeichnis nur als erste Orientierungshilfe dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieses Stichwortverzeichnis bezieht sich auf die in den Gruppen 0 bis 8 enthaltenen Normen mit VDE-Klassifikation (DIN-VDE-Normen, VDE-Bestimmungen, DIN-EN und DIN-IEC) sowie VDE-Anwendungsregeln. Entwürfe sind mit einem voranstehenden „E“ gekennzeichnet.

Kreienberg, Michael

VDE-Schriftenreihe Band 1

2020. 638 Seiten. Broschur.

29,00 EUR. ISBN 978-3-8007-5144-0

Quelle: VDE Verlag GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 11.03.2020

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

15.04.2020	20.05.2020	5/2020
------------	------------	--------

06.05.2020	18.06.2020	6/2020
------------	------------	--------